

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

“Winner & Loser”: 78 neue Titel für den Medienmarkt

Trotz sinkender Auflagen und einbrechendem Anzeigengeschäft, scheint die Regionalzeitung zumindest im Norden noch Zukunftspotential zu haben. Die Mandanten von Rechtsanwalt Klute jedenfalls schützen sich Zeitungstitel von Bremen, Oldenburg und Osterholz bis Wümmen. Alle 78 Titel finden Sie auf Seite 2. (AL)

9live darf “Spieler” ausschliessen

Anders als der Bezug von Wasser oder Strom ist die aktive Teilnahme eines Fernsehzuschauers an den Gewinnspielen des Senders 9live zur Bedarfsdeckung einer normalen Lebensführung eines Durchschnittsmenschen nicht erforderlich. Das finden zumindest die Richter des Münchner Landgerichts und wiesen die Klage eines allzu eifrigen Zuschauers von 9live ab. Der begeisterte “Spieler” hatte Gewinne von mehr als 20.000 € eingeklagt, die er innerhalb eines halben Jahres bei Fernsehgewinnspielen erzielt hatte. Leider hatte ihn der Sender vorher von der Teilnahme ausgeschlossen und gebeten nicht mehr anzurufen. Begründung: Er habe in der Vergangenheit so häufig und so regelmäßig mitgespielt und gewonnen, dass man ihn vor ei-

nem zu hohen Telefonkostenrisiko schützen müsse. Zugleich wolle man technische Manipulationen durch den etwaigen Einsatz sogenannter “Power-Dialer” verhindern und die Chancengleichheit aller Zuschauer erhalten.

Der Kläger fand den Ausschluss nicht gerechtfertigt. Schließlich biete in seinem Sendegebiet kein anderer Sender vergleichbare Spiele an.

Die für Kartellrecht zuständige 33. Zivilkammer wies die Argumentation zurück. Ein sachlicher Ausschlussgrund setzt insoweit keine besondere moralische hochstehende Motivation voraus, sondern kann auch in wirtschaftlichen Interessen begründet sein.

*LG München I,
AZ: 33 O 15954/04*

Vorstrafen dürfen in Medienberichten erwähnt werden

Als “relative Person der Zeitgeschichte” muss sich Tatjana Gsell Berichte über ihre Vorstrafe gefallen lassen. Sie hatte wegen Versicherungs Betrugs in Untersuchungshaft gesessen und war im Juli 2004 zu einer Freiheitsstrafe von 16 Monaten auf Bewährung verurteilt worden.

Gsell hatte der “Freizeit Revue” respektive dem Burda Verlag per einstweiliger Verfügung untersagt, sie als “vorbestrafte Frau Gsell” oder “vorbestrafte Witwe” zu bezeichnen, soweit die Berichterstattung in keinem Zusammenhang zu dem Strafverfahren stehe.

Die Richter im Münchner Landgericht gaben in diesem Fall der “Freizeit Revue” Recht und hoben die Verfügung auf. Frau Gsell habe sich

nicht ins Privatleben zurückgezogen, sondern sich im Gegenteil mit Interviews in die Öffentlichkeit gedrängt.

Zwar dürfe dennoch nicht nur noch mit dem Stempel der Vorstrafe über sie berichtet werden. Bei einem Bericht über das Vorleben der Braut des Hohenzollernprinzen Friedrich sei allerdings eine Auseinandersetzung mit der Selbstdarstellung und der Lebensführung Gsells erlaubt. Dazu gehöre auch die Vorstrafe im Zusammenhang mit dem Ableben ihres Mannes. So sei eine Erwähnung auch im Lichte des Rehabilitationsinteresses nicht zu beanstanden.

*Landgericht München I,
AZ: 9 O 20693/04*



+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

19. April 2005
Woche 16
Nr. 717

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 78 Titel

10nach8
10vor8
24/7

Adult-Webmaster-Business
Aileen: Leben und Tod
einer Serienmörderin

Bad Zwischenahner Zeitung
BAUaward spezial
BewertungsPraktiker
Bremer Zeitung
Bremerhavener Zeitung
Brennpunkte der Welt
bundeswehr-journal
Bundeswehr-porträt

CarolMedia
CHEF

Der große Erziehungstest
Der Kaiser wird 60 -
Die Franz-Beckenbauer-Gala
Der Medien Salon
Der Presse-Salon
Deutschland sucht den Kickerstar
Deutschlands erster Erziehungstest
Die beste Comedy der Welt -
Mirja Boes zeigt die Highlights
der Goldenen Rose 2005
Die Meinungsmacher

einfach schöne Musik
Erfolg durch Teilen

Fotobroschüre
Fotoheft
Freundschaftspreis

GeoQuizz
German Health & Medicare Guide
German Medicare
Gottschalk & Friends

Hamburger Zeitung
Health Guide Germany
Health Tours

Ich lern was
Ich lese was
Ich weiß was
Integrated Industrial Solutions

Just Drive It

LECHBLATT
Loreley

Mann!
Männer
Mein Block
Modern Value

Oldenburg Aktuell
Oldenburger Blitz
Oldenburger Echo
Oldenburger Kurier
Oldenburgische Zeitung
Ortho Surg
Osterholzer Zeitung

Ostfriesische Zeitung

P.M.DOKU
Pegasus Home Entertainment
Pegasus-Home-Entertainment
planet 50 plus
Planet Schule
Product.builder

Rechtswirtschaft-Studienbücher
Regional Extra
Road Republic

slack
STERNSTUNDEN DER BLASMUSIK

The Story Behind... -
Die größten Hits und ihre Geschichte
Tourguide

update:BAU spezial

Verträglich Reisen

WELLNESS-GUIDE BERLIN
WELLNESS-GUIDE DÜSSELDORF
WELLNESS-GUIDE HAMBURG
WELLNESS-GUIDE KÖLN
WELLNESS-GUIDE MÜNCHEN
Wilhelmshavener Zeitung
Winner & Loser
wir sehen uns
Wümme Magazin

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 718 erscheint am 26.04.2005 **Anzeigenschluss:** 22.04.2005, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 721 erscheint am 18.05.2005 **Anzeigenschluss:** 13.05.2005, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Webseiten-Betreiber einigt sich mit Intel

Nicht immer endet ein Markenrechtsstreit zwangsläufig vor Gericht. Das gilt allerdings nur dann, wenn sich die im Clinch liegenden Parteien in irgendeiner Form einig werden.

Im Markenrechtsstreit zwischen Intel und dem Webseitenbetreiber Darius Metzner war das jetzt der Fall. Der Chiphersteller hatte den Inhaber der Internetadressen „dvd-inside.de“ und „movie-inside.de“ Ende vergangenen Jahres abgemahnt, weil er in den Domainnamen eine Verletzung seiner „Intel Inside“-Marke sah. Er forderte Metzner zur Löschung der Domains auf. Weiterhin sollte der Betreiber der Webseiten seinen Unternehmensnamen „Movie-Inside“ ändern. Wie Heise Online berichtet, muss Metz-

ner auf den Bestandteil „inside“ in Zukunft verzichten. Bis zum 1. Mai soll er ihn aus den Domainnamen entfernt haben. Für das Finden einer neuen Webadresse bleibt ihm noch bis Ende dieses Jahres Zeit. Dann müssen seine strittigen Domains deaktiviert werden. Außerdem ist in der Vereinbarung vorgesehen, dass die im Laufe der Auseinandersetzung angefallenen Kosten jeder selbst trägt. Wie Metzner gegenüber Heise Online mitteilte, wurde die Einigung ohne Anerkennung einer Markenverletzung seinerseits geschlossen. Als Grund für die außergerichtliche Einigung gab er die Scheu vor den möglichen Kosten eines Rechtsstreits an.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Markenpiraterie

Unilever will niederländische Supermarktkette verklagen.

An der Diät-Margarine „Becel“ hat sich zwischen dem Lebensmittelkonzern Unilever und der Supermarktkette Albert Heijn (AH) ein Streit entfacht. Wie die Tageszeitung Die Welt berichtete, soll das niederländische Unternehmen neben „Becel“ auch weitere aus dem Hause Unilever stammende Marken kopiert und unter einem eigenen Label angeboten haben. Der Lebens-

mittelkonzern will deshalb nun vor Gericht gehen.

Ausgelöst wurde der Streit um den Butter-Ersatz als AH eine Margarine mit Namen „Bewust“ auf den Markt brachte. Unilever wirbt in den Niederlanden seit Jahren mit dem Slogan „Bewust Becel“. Unilver-Manager Mark Goedhart erklärte, dass gehe zu weit. „Manchmal muss man eine Grenze ziehen, auch wenn dadurch die guten Geschäftsbeziehungen mit einem Kunden belastet werden“, erklärte er gegenüber der Welt.

In der Supermarktzentrale von AH hieß es, man sei überrascht von dem Schritt des Lebensmittelkonzerns. Unilever habe das nicht nötig, der Konzern decke mit seinen Lebensmitteln etwa 70 Prozent des Marktes ab, sagte ein Sprecher.

Angeblich geht es bei dem Streit aber auch noch um ein ganz anderes Thema. Einzelhandelsunternehmen wie Wal-

Mart oder Carrefour sollen große Nahrungsmittelkonzerne wie Unilever, Nestle oder Danone unter Druck setzen und versuchen, die Einkaufspreise zu minimieren. Umsatz und Gewinn der Konsumgüterkonzerne stehen deshalb unter Druck.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Patent- und Markenmeldungen im Aufwärtstrend

Die Zahl der im vergangenen Jahr eingereichten Patent- und Markenmeldungen ist gestiegen. Wie das Deutsche Patent- und Markenamt in München (DPMA) mitteilte, wurden 2004 insgesamt 65.918 und damit rund 6,2% mehr Markenmeldungen als im Vorjahr registriert. Die Zahl der Patentanträge stieg gegenüber 2003 um knapp 1.000 auf insgesamt 48.320.

DPMA-Präsident Jürgen Schade wertete die steigende Zahl eingereicherter Markenmeldungen als gutes Zeichen für die Konjunktur, „da die Markenmeldungen sehr schnell auf das Wirtschaftsgeschehen reagieren“, heißt es in der Pressemitteilung. Auch bei den Patentanmeldungen zeigte er sich optimistisch: „Die deutsche Industrie ist durchaus innovativ“, sagte er. Der Fahrzeugbau bewies mit rund 6.000 Anmeldungen von allen Bereichen den größten Einfallreichtum. Insgesamt kamen 90% der Patentan-

meldungen aus der Wirtschaft. Spitzenreiter war das Unternehmen Bosch mit 2.271 eingereichten Anträgen, gefolgt von Siemens mit 2.228. Im Vergleich der Bundesländer konnte Baden-Württemberg seinen Platz als innovativstes Bundesland mit 122 Anmeldungen je 100.000 Einwohner verteidigen. Es folgten Bayern mit 116 und Nordrhein-Westfalen mit 50 Anmeldungen pro 100.000 Einwohner.

Das DPMA nutzte die Präsentation der Marken- und Patentstatistik, um auch Veränderungen in der Behördenarbeit anzukündigen. Die Kundenzufriedenheit solle in Zukunft im Mittelpunkt stehen. Das DPMA wolle sich als moderner Dienstleister für die gesamte Wirtschaft präsentieren. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, seien bereits diverse Maßnahmen gestartet worden.

Quelle:
www.markenbusiness.de

**Über 40.000 archivierte Titel !
Recherchieren Sie kostenlos unter:
www.titelschutzanzeiger.de**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Der Medien Salon Der Presse-Salon Die Meinungsmacher

für den Bereich Fernsehen, insbesondere TV-Formate und Rubriken von TV-Formaten, in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen.

**Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,
Dr. Alexander Freys,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

product.builder

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Tonträger aller Formate, Bildtonträger, Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline Dienste), Film, Hörfunk, Fernsehen sowie Merchandising und Dienstleistungen aller Art.

**psychonomics AG,
Berrenrather Straße 154-156, 50937 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

update:BAU spezial BAUaward spezial

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titeln, Titeln, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Bücher und allen Printmedien insbesondere, aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Zeitschriften und Magazine aller Art und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**update:BAU,
Osterwaldstraße 10, 80805 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Mein Block

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Diensten, Off-line- und On-line-Medien und Produkte, Internet-Domains, Veranstaltungen, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

**Rechtsanwälte
Scheuermann Westerhoff Strittmatter,
Ubierring 7, 50678 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Bremer Zeitung Bremerhavener Zeitung Wilhelmshavener Zeitung Bad Zwischenahner Zeitung Oldenburger Kurier Oldenburger Echo Oldenburger Blitz Oldenburg Aktuell

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere periodische Druckschriften.

**.rka Rechtsanwälte, Rechtsanwalt Nikolai Klute,
Rothenbaumchaussee 193, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

German Medicare Health Guide Germany German Health & Medicare Guide

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und -größen, Titeln, Titeln, Wortverbindungen (z.B. German-Medicare, Health-Guide-Germany), Abwandlungen, Abkürzungen, grafischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse wie Bücher und Zeitschriften, einschließlich Multimedia (Online- und Offline-Dienste) und sonstige Online-Medien.

**German Medicare,
Nobelstraße 15, 70569 Stuttgart**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Rechtswirtschaft-Studienbücher

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Harold Treysse,
Suarezstraße 19, 14057 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Just Drive It

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**S+F Concepts GmbH,
Blindinghauserstraße 38, 42859 Remscheid**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

STERNSTUNDEN DER BLASMUSIK

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform, für Tonträger, Bild-Tonträger und sonstige audiovisuelle Medien.

**KOCH UNIVERSAL -
A DIVISION OF UNIVERSAL MUSIC GMBH,
Lochhamer Straße 9 (Martinsried),
82152 Planegg/München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland sucht den Kickerstar

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia (Online- und Offline-Dienste).

**Werner Helleckes,
Senefelderstraße 15, 51469 Bergisch Gladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ich lese was Ich lern was Ich weiß was

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Patent- und Rechtsanwälte
Bettinger · Schneider · Schramm,
Cuvilliesstraße 14 a, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

BewertungsPraktiker

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Dr. Gerald Mai,
Karlstraße 31, 40210 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fotoheft Fotobroschüre

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, graphischen Darstellungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Online- und Offlinediensten, Druckerzeugnissen, Film, Fernsehen, Hörfunk, elektronische Medien, Softwareerzeugnissen sowie Telekommunikationsdienstleistungen wie SMS, MMS, WAP, UMTS.

**infowerk ag,
Wiesentalstraße 40, 90419 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

The Story Behind... - Die größten Hits und ihre Geschichte Verträglich Reisen Tourguide

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Print, Internet, Audio, Video, analoge und elektronische Medien.

**DP Destination Publishing KG,
Max-Planck-Straße 3, 42477 Radevormwald**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**WELLNESS-GUIDE DÜSSELDORF
WELLNESS-GUIDE BERLIN
WELLNESS-GUIDE HAMBURG
WELLNESS-GUIDE KÖLN
WELLNESS-GUIDE MÜNCHEN**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**VSM Verlag,
Kaiserswerther Straße 129, 40474 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**bundeswehr-porträt
bundeswehr-journal**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination, für alle Medien, insbesondere alle Druckerzeugnisse, alle elektronischen und digitalen Medien, insbesondere Internet und einschließlich Merchandising.

**Christian Dewitz, mediakompakt,
Drachenfelsstraße 26a, 53639 Königswinter**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Hamburger Zeitung
Osterholzer Zeitung
Oldenburgische Zeitung
Wümme Magazin
Ostfriesische Zeitung
Adult-Webmaster-Business**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

**.rka Rechtsanwälte, Rechtsanwalt Nikolai Klute,
Rothenbaumchaussee 193, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Brennpunkte der Welt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für Film und Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste, Internet und sonstige Online-Medien sowie für audiovisuelle Medien und Software-Erzeugnisse, einschließlich CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige CD-Formate, analoge und digitale Ton-, Bild- und Datenträger, auch im Zusammenhang mit Telekommunikationsdienstleistungen (z.B. SMS, WAP, GPRS, UMTS).

**Rechtsanwalt Frank Schilling,
Bramfelder Chaussee 346, 22175 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**slack
Road Republic
24/7
CHEF**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelmkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Dr. Christian Koch,
Alsterchaussee 13, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Aileen: Leben und Tod
einer Serienmörderin
Gottschalk & Friends
Der Kaiser wird 60 -
Die Franz-Beckenbauer-Gala**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereizerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Regional Extra

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Variationen, Wortverbindungen, grafischen Darstellungen, Schriftarten, Abkürzungen, in allen Medien, insbesondere Printmedien, elektronische Medien, digitale Medien und Netzwerken, Offline- und Online-Diensten sowie Telekommunikationsdienstleistungen.

**Thümmel, Schütze & Partner,
Urbanstraße 7, 70182 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

einfach schöne Musik

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernsehgrundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen, Druckerzeugnisse und sonstige vergleichbare Werke.

**Rechtsanwälte Raabe Habben Heinemann-Schulte,
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Loreley

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Integrated Industrial Solutions

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckereizerzeugnisse, Veranstaltungsnamen, Messenamen, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Druck- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Patent- und Rechtsanwaltssozietät
GRAMM, LINS & PARTNER GbR,
Theodor-Heuss-Straße 1, 38122 Braunschweig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Health Tours Modern Value

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere, aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**PORTAMED GmbH,
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die beste Comedy der Welt - Mirja Boes zeigt die Highlights der Goldenen Rose 2005

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**BRAINPOOL TV GmbH,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Erfolg durch Teilen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jochen Prüsse,
Buchhorstblick 7, 38162 Weddel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ortho Surg

Zeitung für orthopädische Unfallchirurgie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**T&R GmbH,
Alte Straße 7, 65558 Holzheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Pegasus-Home-Entertainment Pegasus Home Entertainment CarolMedia

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Caroland Musikverlag & Vertriebs GmbH,
Biedenkamp 11a, 21509 Glinde**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Winner & Loser

in allen Schreibweisen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen und sonstigen Darstellungsformen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Medien und Datenträger aller Art.

**Barde-Hoppe & Medien GmbH,
Nonnenstieg 35, 37085 Göttingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

P.M.DOKU

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwälte White & Case LLP,
Jungfernstieg 51, 20354 Hamburg**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Planet Schule

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für die Bereiche Druckwerke, Rundfunkausstrahlung und Internet.

**Westdeutscher Rundfunk Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
50600 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

GeoQuizz

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, mit Zusätzen und Untertiteln für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Druckerzeugnisse und Softwareerzeugnisse.

**9Live Fernsehen GmbH & Co. KG,
Münchener Straße 101/Geb. 9, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

LECHBLATT

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Internet, Domains, Hörfunk, Film, Fernsehen, sonstige Medien einschließlich Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie für Ton-, Daten- und Bildträger, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Gisela Schnalzger,
Marienbader Straße 8, 86356 Neusäß**

19. April 2005

Woche 16

Nr. 717

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Deutschlands erster Erziehungstest Der große Erziehungstest

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Freundschaftspreis

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform zur Verwendung für Tonträger, Tonträgerpromotion, audiovisuelle Medien, Druckerzeugnisse und Merchandising sowie für Rundfunk- und Fernsehsendungen und alle sonstigen Medien.

**SONY BMG MUSIC ENTERTAINMENT
(GERMANY) GmbH,
Neumarkter Straße 28, 81673 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**10nach8
10vor8
wir sehen uns**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten/-größen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titeln, Untertiteln, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien, insbesondere für Printmedien, Onlinemedien, Merchandising, Events, Messe- Ausstellung, Audiovision, Funk-Fernsehen, Film, Fotografie, Bild-Ton, Telekommunikation, Hörfunk, Veranstaltungen, Videoproduktion, Fernsehen, Dienstleistungen, Zeitschriften, Kataloge, Magazine, Online-Magazine, Druckerzeugnisse, Online-Publikationen, Internet-Projekte und Domaintitel.

**10nach8, Benjamin Fuchs,
Wellenweg 5, 90427 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**planet 50 plus
unsere Welt - unsere Zeit - unser Leben**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Promo Verlag GmbH,
Humboldtstraße 2, 79098 Freiburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Mann!
Männer**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für Druckereierzeugnisse.

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

19. April 2005
Woche 16
Nr. 717

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäfts-/Seitenteilanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 Verbreitete Auflage: 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für

Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,

Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2005 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



JA – ich möchte ein Probeabonnement für die nächsten sechs Ausgaben **dnv – der neue vertrieb** zum Vorzugspreis von 30,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer)! Wenn ich vom **dnv** überzeugt bin und nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der fünften Ausgabe schriftlich abbestelle, erhalte ich **dnv** zum günstigen Abonnementspreis von 168,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer) für 26 Hefte im Jahr.

Probeabonnement

Fax: 040/60 90 09-66

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße/PF _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

USt.Nr. _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TS

Presse Fachverlag

Eidelstedter Weg 22 • 20255 Hamburg
Telefon 040/60 90 09-61 • Telefax 040/60 90 09-66
angela.lautenschlaeger@presse-fachverlag.de
www.presse-fachverlag.de